



# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

MITTEILLUNGEN DES TIROLER JAGDAUFSEHERVEREIN

Nr.: 3

Jänner 1978



**Frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches 1978**

## Lieber Waidkamerad!

Vorerst wünscht der Ausschuß des TJAV, Dir und Deinen Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein kräftiges Waidmannsheil für das Jahr 1978! Nun aber hinein in das Vereinsgeschehen und gleich zu Beginn ein äußerst wichtiger Termin:

Am 18. Februar 1978 um 14.00 Uhr  
findet die VOLLVERSAMMLUNG des TJAV  
in INNSBRUCK  
im TIROLER JÄGERHEIM, Ing. Etzelstraße statt.

Nach einer halben Stunde Wartezeit ist die Vollversammlung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Wir danken dem Tiroler Landesjägermeister und dem Tiroler Landesjagdschutzverein, daß sie uns nun doch das Jägerheim zur Verfügung gestellt haben und hoffen nun auch auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Euch, werte Mitglieder, ersuchen wir um vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Der Ausschuß des TJAV leistet noch immer harte Aufbauarbeit, jedes Mitglied soll aber durch sein Erscheinen, diese Arbeit unterstützen und seine Zugehörigkeit zum TJAV bekunden.

## Rückblick 1977.

Im Jahre 1977 fanden 1 Vollversammlung und 8 Ausschußsitzungen statt. Im Bezirk Innsbruck-Land fanden Filmvorträge über die Tollwut statt. Diese Vorträge waren erfolgreich und fanden viel Anklang dadurch erhielten wir wieder Antrieb für neue Initiativen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, Herrn Amtstierarzt Dr. Öttl und dem Jagdreferenten der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Platzgummer, für Ihre weitgehende Unterstützung zu danken.

Weiters wurden vom TJAV 3 Anträge zur Novellierung des TJG an den Tiroler Landtag eingebracht. Den Wortlaut derselben wollen wir auch unseren Mitgliedern bekannt geben.

### Antrag 1

Im § 57 des TJG Abs. 1 müßte neu aufgenommen werden: lit g) "einen vom Tiroler Jagdaufseherverein zu entsendenden Vertreter der Jagdaufseher."

#### Begründung:

In Tirol gibt es 750 vereidigte Jagdaufseher, die einen Großteil der Reviere Tirols betreuen und mit den Problemen der Jagdwirtschaft konfrontiert werden. Auch spezielle Probleme und Anliegen der Jagdaufseher gibt es zur Genüge. Somit ist ein eigener Vertreter der Jagdaufseher im Vorstand des Tiroler Jägerverbandes vollauf gerechtfertigt.

### Antrag 2

Der § 30 des TJG soll nicht geändert werden.

#### Begründung:

Der § 30 des TJG hat in seiner bisherigen Form voll und ganz Genüge getan. Die Begründung, die Landeskultur erfordere die Anstellung eines Berufsjägers, ist entschieden zurückzuweisen. Nachweislich werden die Interessen der Landeskultur in kleineren Revieren von heimischen Jagdpächtern am besten gewahrt. Da es heute für den heimischen Jäger schon äußerst schwierig ist eine Jagd zu pachten, würde eine Änderung des § 30 noch weitere Erschwernisse bringen. Auch dem Berufsjägerstand nützte eine solche Regelung wenig. Der Berufsjägerstand sollte durch Maßnahmen gesichert werden, die nicht auf Kosten der heimischen Jägerschaft gehen.

### Antrag 3

Im § 32 Abs. 3, lit b soll lauten:

daß der Prüfungsstoff das Jagdrecht, Wildkunde und -hege, Verhütung von Wildschäden, Jagdhundewesen, Waffen- und Schießwesen, Heimatkunde und die wichtigsten Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes und der Naturschutzverordnung zu umfassen hat. Weiters soll der Jagdaufseher auch in der Ersthilfeleistung geschult werden.

#### Begründung:

Der Jagdaufseher hat bei der Betreuung eines Revieres die gleichen Gesetze und Richtlinien zu beachten wie der Berufsjäger und wird mit denselben Problemen konfrontiert. Deshalb sollte der Prüfungsstoff für Jagdaufseher, sowie für Berufsjäger keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Ein umfangreicher Prüfungsstoff gewährleistet nicht unbedingt eine Aufwertung des Berufsjägerstandes. Die jagdliche Qualifikation des Jägers ergibt sich durch sein eigenes Interesse an der Jagd und natürlich auch durch jagdliche Erfahrung. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es auch viele hauptberufliche Jagdaufseher gibt. Der TJAV ist weiters der Ansicht, daß trotz der Überfremdung unserer Reviere durch ausländische Jagdpächter der Prüfungsstoff über Heimatkunde beibehalten wird.

Daß der Prüfungsstoff für alle Jagdschutzorgane auch den Naturschutz enthalten soll, sollte selbstverständlich sein, da der Gesetzgeber im § 35 des Tiroler Naturschutzgesetzes ohnehin alle Jagdschutzorgane zu Organen des Naturschutzes bestimmt.

Was die Ersthilfeleistung anbelangt, muß ein Jagdaufseher im Falle eines Unfalles dem Verletzten genau so helfen können, wie der Berufsjäger. Als weitere Begründung kann angeführt werden, daß die Vollversammlung des TJAV am 25.6.77 diesen Antrag befürwortet hat. Aus uns nicht bekannten Gründen wurde er jedoch nicht in den Novellierungsentwurf aufgenommen. Der Tiroler Jagdaufseherverein ersucht diesen Antrag genau zu prüfen und in den Novellierungsentwurf zum TJG aufzunehmen, um dadurch eine beabsichtigte Abwertung bzw. Qualifizierung der Jagdaufseher nach dem neuen TJG zu verhindern.

Mit diesen Ausführungen wollen wir für dieses Blatt die Vereinsmitteilungen beenden.

Waidmannsheil!  
Feurich Hugo

# **RAUCH FUTTER**

**RAUCH-R 70 Kraftfutter für Rot- und Rehwild**  
**RAUCH-R 73 Erhaltungsfutter für Rot- und Rehwild**

**Fa. Anton Rauch, Kraftfutterwerk, 6060 Hall i. T.,  
Innsbrucker Straße 81, Tel. (0 52 23) 74 21**

# Der Weg zum Präparator

Da immer wieder Fragen auftauchen, wie das erlegte Wild zum Präparator gebracht werden soll, bringen wir nun ein Jahr lang, eine genaue Behandlungsbeschreibung des, im Erscheinungszeitraum des Blattes, jagdbaren Wildes. Vorerst einige allgemeine Erläuterungen:

**Federwild:** Nach dem Auskühlen möglichst schnell tiefgefrieren. Ein- und Ausschuß, sowie Schnabel und After mit Watte verlegen.

**Haarwild:** Mit möglichst kleinem Schnitt aufbrechen. Ansonsten gilt das gleiche wie beim Federwild.

Der Versand soll "EXPRESS" erfolgen, als Verpackungsmaterial Zeitungspapier und Schachteln verwendet werden. "NIEMALS NYLONSÄCKE oder PLASTIK".

**Sämtliche Präparationen durch  
den Fachmann, unser Mitglied**

**Johann Ranalter**

**Kampl 6**

**6167 Neustift**

**Telefon 05226/507**

# Weidmannsheil



Ein außergewöhnliches Weidmannsheil hatte am 18. August 1977, Prof. Dr. RUDELSDORFER in der Bundesforstjagd am Bettelwurf. Er erlegte diese 7-jährige Gamsgeiß, eine Rarität in der Trophäe.

Pirschführer war JA. Hans Kluibenschädl.

Ein Weidmannsheil dem glücklichen Erleger!

---

## *Spezial Ohrenreiniger*

Vernachlässigte Hundehoren führen zu Ohrenzwang und Kopfschütteln; reinige sie daher alle 3 Wochen mit

**A. MOLL**

**Wien I., Tuchlauben 9**



# **TAGGER** *Wildfutter*



- T 80 Tagger-Vogt-Rotwildfutter und
- T 81 Tagger-Vogt-Rehwildfutter  
mit Schimmelinhibitor
- T 82 Tagger-Wildfutter für Rot- und Rehwild,  
auch mit Hygromycin
- T 83 Wild-Ergänzungsfutter

Bitte **PREIS-PROSPEKT** anfordern!

**„TACO“ TAGGER & CO.**

Krafffutterwerk und Mühlen-Gesellschaft m. b. H.  
8020 Graz, Puchstraße 17, Telefon 21 5 61

# Warum eine Zoli-Bockbüchsflinte?

Eine Selbstspanner-Waffe mit  
hervorragender Qualität  
schnittiger Form  
ausgezeichneter Schußleistung  
und konkurrenzlosem Preis von **S 12.750,-**

Für diese Bockbüchsflinte, die in allen gängigen Kaliberzusammenstellungen (auch für die .243 Winch.) erhältlich ist, und für alle übrigen ZOLI-Erzeugnisse haben wir das **ALLEIN-VERKAUFSRECHT FÜR TIROL**. Fordern Sie bitte den neuen Katalog über ZOLI-Waffen an.

Außerdem verweisen wir noch auf unsere einmalig große Auswahl an Jagd- und Sportwaffen sowie Zubehören.



SEIT 1854

*Tiroler Waffenfabrik Peterlongo*  
**Richard Mahrholdt & Sohn**

INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 18 (LANDHAUSPLATZ)  
POSTFACH 117 - TELEFON (0 52 22) 27 1 16

Erscheint 1/4 jährlich. Eigentümer und Herausgeber: Tiroler Jagdaufseherverein  
Für den Inhalt verantwortlich:

Hugo Feurich, 6020 Innsbruck Völserstrasse 63

Anzeigenverwaltung: Adolf Lob, 6671 Weissenbach 70 A